Universitätsspital Basel

Bereich Immobilien

Neubau Klinikum 2, Phase 1

SKP 139 Baulogistik

Dienstleistungsauftrag

Basisdokument

Offenes Verfahren

Version 04 / Jan-22
bernhard.vester@usb.ch

Universitätsspital Basel

Inhaltsverzeichnis

1 BESCHAFFUNGSOBJEKT 3

1.1 Allgemeines 3

1.1.1 Projekttitel der Beschaffung 3
1.1.2 Ort der Ausführung 3
1.1.3 Sprache 3
1.1.4 Verfahrensart 3
1.1.5 Auftragsart 3
1.1.6 Vergütungsart 3
1.1.7 Währung der Angebote 3
1.1.8 Schweizerisches Zustelldomizil 3

1.2 Auftraggeber 3

1.3 Publikation und Bezug der Ausschreibungsunterlagen 4

1.4 Einreichung und Öffnung der Angebote 4

1.4.1 Angebotsabgabe 4
1.4.2 Begehung 4
1.4.3 Fragen 4
1.4.4 Einreichungsfrist und Formvorschriften 4
1.4.5 Öffnung der Angebote 4

1.5 Verfahrensbedingungen 5

1.5.1 Allgemeines 5
1.5.2 Aufteilung in Lose 5
1.5.3 Zulassung von Varianten 5
1.5.4 Zulassung von Produkte- und Materialalternativen 5
1.5.5 Zulassung von Teilangeboten 5
1.5.6 Zulassung von Bietergemeinschaften 5
1.5.7 Zulassung von Subunternehmern 6
1.5.8 Teilnahmebedingungen 6
1.5.9 Gültigkeit Angebot 8

1.6 Vorbehalt 8

1.7 Eignungskriterien (EK) und Eignungsnachweise 8

1.8 Zuschlagskriterien 9

2 AUFTRAGSUMSCHREIBUNG 12

3 PLÄNE / TERMINE 12

4 ANGEBOT: EINZUREICHENDE DOKUMENTE UND FORMVORSCHRIFTEN 12

5 AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN 12

6 RECHTSMITTELBELEHRUNG 13

1 Beschaffungsobjekt

1.1 Allgemeines

1.1.1 Projekttitel der Beschaffung

Neubau Klinikum 2, Phase 1, SKP 139 Baulogistik.

1.1.2 Ort der Ausführung

Universitätsspital Basel, 4031 Basel.

1.1.3 Sprache

Sprache der Ausschreibungsunterlagen und der Angebote ist Deutsch.

1.1.4 Verfahrensart

Offenes Verfahren.

Die Beschaffung fällt in den Staatsvertragsbereich (WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen).

1.1.5 Auftragsart

Dienstleistungsauftrag.

1.1.6 Vergütungsart

Keine Vergütung für das Einreichen eines Angebots.

1.1.7 Währung der Angebote

Schweizer Franken.

1.1.8 Schweizerisches Zustelldomizil

Die Anbietenden haben für die Zustellung von Verfügungen und sonstiger Korrespondenz ein Zustelldomizil in der Schweiz anzugeben.

1.2 Auftraggeber

Healthcare Infra AG
c/o Universitätsspital Basel
Hebelstrasse 36
4031 Basel

vertreten durch

Universitätsspital Basel
Hebelstrasse 32
4031 Basel

1.3 Publikation und Bezug der Ausschreibungsunterlagen

Offizielles Publikationsorgan:
Kantonsblatt Basel-Stadt, www.kantonsblatt.ch, Ausgabe vom 05.03.2022.
Informationssystem über das öffentliche Beschaffungswesen in der Schweiz, www.simap.ch, 05.03.2022.
Die Unterlagen können kostenlos über www.simap.ch heruntergeladen werden.

1.4 Einreichung und Öffnung der Angebote

1.4.1 Angebotsabgabe

Universitätsspital Basel
Rechtsdienst
Klingelbergstrasse 23
4031 Basel
Telefon: +41 61 265 21 05
E-Mail: 1320Beschaffung@caretta-weidmann.ch

1.4.2 Begehung

Datum:	Donnerstag 17.03.2022
Uhrzeit:	10:00 bis voraussichtlich ca. 11:30 Uhr
Treffpunkt:	Spitalstrasse 21, 4056 Basel; Haupteingang Klinikum 1

Die Teilnahme an dieser Begehung ist für alle Anbietenden obligatorisch, damit die örtlichen Gegebenheiten und damit verbundenen mögliche Schwierigkeiten allen Anbietenden bekannt sind. Anbietende, deren fachkundige Vertreter der obligatorischen Begehung fernbleiben, werden nicht zum Vergabeverfahren zugelassen, d.h. werden ausgeschlossen. Anbietende dürfen (aufgrund von COVID) lediglich eine Person an die obligatorische Begehung entsenden. Dies gilt auch im Falle der Konstituierung als Bietergemeinschaft. Wir bitten um vorgängige Anmeldung für die Begehung per Email an 1320Beschaffung@caretta-weidmann.ch.

1.4.3 Fragen

Fragen sind schriftlich bis am **25.03.2022, 12:00 Uhr**, per E-Mail an 1320Beschaffung@caretta-weidmann.ch zu richten. Es werden keine mündlichen/telefonischen Auskünfte erteilt. Eine Zusammenstellung der rechtzeitig eingegangenen Fragen mit den entsprechenden Antworten wird voraussichtlich bis am 15.04.2022 an alle Anbietenden zugestellt. Es werden anschliessend keine Auskünfte mehr erteilt.

1.4.4 Einreichungsfrist und Formvorschriften

Datum:	**Freitag 22.04.2022**
Uhrzeit:	**bis 09:30 Uhr**

Die Angebote sind vollständig ausgefüllt im verschlossenen Umschlag versehen mit der Aufschrift **«Submission: NEUBAU KLINIKUM 2, PHASE 1 – SKP 139 BAULOGISTIK»** sowie mit dem Vermerk **«nicht öffnen»** einzureichen und müssen spätestens zur angegebenen Einreichungsfrist bei der Angebotsabgabestelle (vgl. Ziff. 1.4.1) vorliegen.

Die Angebote können per Post geschickt (Datum des Poststempels ist nicht massgebend) oder werktags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr bei der Angebotsabgabestelle (vgl. Ziff. 1.4.1) abgegeben werden. Die Angebotsabgabe per E-Mail oder Fax ist demnach nicht zulässig.

1.4.5 Öffnung der Angebote

Die Anbieter sind berechtigt, bei der Öffnung der Angebote, direkt nach Ablauf der Einreichungsfrist anwesend zu sein. Ort der Öffnung: Universitätsspital Basel, Rechtsdienst, Klingelbergstrasse 23, 4031 Basel, 3. OG.

Aufgrund der Pandemielage darf lediglich ein Vertreter pro Anbieter an der Offertöffnung teilnehmen. Dies gilt auch im Falle der Konstituierung als Bietergemeinschaft.

1.5 Verfahrensbedingungen

1.5.1 Allgemeines

Für das Verfahren gilt u.a. das Gesetz über öffentliche Beschaffungen des Kantons Basel-Stadt vom 20. Mai 1999 (Beschaffungsgesetz), die dazugehörige Verordnung zum Gesetz über öffentliche Beschaffungen vom 11. April 2000 (Beschaffungsverordnung) sowie die Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994/15. März 2001 (IVöB). Ferner ist das WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen anwendbar.

Die Anbieter haben ein vollständiges Angebot auf der Grundlage der Ausschreibungsunterlagen einzureichen. Es werden ausschliesslich Angebote in die Bewertung einbezogen, welche die Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien vollständig erfüllen sowie unterzeichnet und fristgerecht eingereicht worden sind. Anbieter, welche die Ausschreibungsunterlagen abändern oder unwahre bzw. falsche Angaben machen, werden ebenfalls vom Verfahren ausgeschlossen.

1.5.2 Aufteilung in Lose

Die Aufteilung in Lose ist nicht zulässig.

1.5.3 Zulassung von Varianten

Die Einreichung von Varianten ist nicht zulässig.

1.5.4 Zulassung von Produkte- und Materialalternativen

Produkt- und Materialalternativen sind stets zulässig, sofern sie mit den in der Ausschreibung enthaltenen Auslegungsfabrikaten und Auslegungstypen gleichwertig sind. In den Ausschreibungsunterlagen wird jeweils mit dem Zusatz "oder gleichwertig" auf die Möglichkeit aufmerksam gemacht, Produkte- oder Materialalternativen anzubieten. Die Gleichwertigkeit der angebotenen Produkt- oder Materialalternativen ist mit der Angebotseinreichung nachzuweisen, vgl. hierzu das beiliegende Dokument «Produkte- und Materialalternativen – Nachweis der Gleichwertigkeit».

1.5.5 Zulassung von Teilangeboten

Teilangebote werden **nicht** zugelassen.

1.5.6 Zulassung von Bietergemeinschaften

Eine Bietergemeinschaft (auch Arbeitsgemeinschaft genannt) ist ein loser Verbund zweier oder mehrerer rechtlich selbstständiger Unternehmen mit der Absicht der gemeinsamen Angebotserstellung und Auftragserfüllung in solidarischer Verpflichtung für das Ganze. Eine Bietergemeinschaft liegt auch vor, wenn die Leistung von mehreren verschiedenen Gesellschaften desselben Konzerns gemeinsam erbracht wird.

Bietergemeinschaften sind zugelassen. Sie müssen im Rahmen des Angebots offengelegt werden.

Jedes Mitglied der Bietergemeinschaft muss alle Teilnahmebedingungen einhalten und alle entsprechenden Nachweise einreichen. Verlangte finanzielle Sicherheiten (Bürgschaften, Garantien etc.) müssen nur von der Bietergemeinschaft als Gesamtheit gestellt werden.

Im Angebot sind das federführende Unternehmen sowie die weiteren beteiligten Unternehmen anzugeben. Für die Korrespondenz zwischen dem Auftraggeber und der Bietergemeinschaft muss die Bietergemeinschaft das federführende Unternehmen entsprechend bevollmächtigen. Das federführende Unternehmen gilt als einzige Zustelladresse für die ganze Bietergemeinschaft (vorbehalten bleibt Ziffer 1.1.8 betreffend schweizerisches Zustelldomizil).

Für den Zahlungsverkehr muss die Bietergemeinschaft eine einzige Zahlstelle (Bankverbindung) nennen, an die der Auftraggeber mit befreiender Wirkung gegenüber allen der Bietergemeinschaft angehörenden Anbietern leisten kann.

Alle beteiligten Unternehmen haften solidarisch für die Gesamtheit aller Verpflichtungen der Bietergemeinschaft gegenüber dem Auftraggeber.

Die Abgabe eines Angebotes im vorliegenden Ausschreibungsverfahren desselben Unternehmens in mehreren Bietergemeinschaften ist nicht zulässig. Ist ein Unternehmen Mitglied einer Bietergemeinschaft, ist die Abgabe eines separaten Angebots als Einzelanbieter nicht zulässig.

1.5.7 Zulassung von Subunternehmern

Ein Subunternehmer ist ein vom Anbieter verschiedener Dritter, dem der Anbieter gewisse Teile der angebotenen Leistung zur Erbringung überträgt (Leistungseinkauf). Zulieferer von Grundstoffen, Vermieter der Produktionsstätten, Anbieter allgemeiner Serviceleistungen für den Geschäftsbetrieb u. a. m., die keinen relevanten auftragsspezifischen Beitrag leisten, sind keine Subunternehmer. Subunternehmer, die mit dem Anbieter konzernmässig verbunden sind (z.B. Tochter- oder Schwestergesellschaften desselben Konzerns) gelten ebenfalls als Subunternehmer im Sinne des Beschaffungsrechts.

Der Beizug von Subunternehmern ist grundsätzlich zugelassen. Der Beizug eines Subunternehmers bedarf in jedem Fall einer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers. Der Austausch eines Subunternehmers während des Ausschreibungsverfahrens oder nach erteiltem Zuschlag bedarf ebenfalls einer ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers; nach der Zuschlagserteilung wird diese Zustimmung nur erteilt, wenn das Gesamtbild der Eignung und der Zuschlagskriterien sich durch diesen Wechsel nicht wesentlich nachteilig ändert. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag nur unter der Bedingung zu erteilen, dass ein bestimmter Subunternehmer nicht später ausgewechselt wird. Subunternehmer dürfen keine weiteren Subunternehmer für die Erbringung der übertragenen Leistung beiziehen.

Nach der Zuschlagserteilung kann der Beizug von Subunternehmern für Arbeiten, für die im Rahmen des Angebots der Beizug eines Subunternehmers nicht vorgesehen war, nur in Ausnahmefällen und bei Vorliegen besonderer Gründe bewilligt werden.

Alle Subunternehmer müssen im Angebot angegeben werden. Hierzu ist das angefügte Dokument «Subunternehmer» auszufüllen. Bei Nichteinhaltung der Meldepflicht betreffend Subunternehmer kann der Anbieter vom Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen oder ein bereits erteilter Zuschlag wieder entzogen werden.

Die charakteristische Leistung ist in jedem Fall vom Anbieter selbst zu erbringen. Der charakteristische Leistungsinhalt ergibt sich aus dem allgemeinen Projektbeschrieb und dem Leistungsverzeichnis. In der Anlage «Subunternehmer» ist möglichst genau anzugeben, welche Arbeiten durch Subunternehmen erledigt werden sollen.

Alle Subunternehmer insgesamt dürfen **höchstens 40% der Gesamtleistung** erbringen.

Jeder Subunternehmer muss grundsätzlich alle Teilnahmebedingungen einhalten und alle entsprechenden Nachweise einreichen, sofern dieses Basisdokument nichts Anderes vorsieht. Die entsprechenden Nachweise von Subunternehmern müssen aber nicht bereits mit dem Angebot eingereicht werden, sondern werden vom Auftraggeber nachträglich eingefordert, wobei diese Nachweise in der Regel nur vom erstplatzierten Angebot eingefordert werden (vor der Erteilung des formellen Zuschlags). Verlangte finanzielle Sicherheiten (Bürgschaften, Garantien etc.) müssen nur vom Anbieter gestellt werden, nicht von den Subunternehmern.

Subunternehmer, die mit Zustimmung des Auftraggebers nachträglich beigezogen werden, müssen die Nachweise betreffend Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien spätestens drei Wochen vor Aufnahme der Arbeit dem Auftraggeber einreichen.

Mehrfachbewerbungen von Subunternehmern im vorliegenden Ausschreibungsverfahren sind zulässig.

1.5.8 Teilnahmebedingungen

Die Erfüllung der generellen Teilnahmebedingungen ist zwingende Voraussetzung für die Zuschlagserteilung. Erfüllt ein Anbieter die untenstehenden Teilnahmebedingungen nicht, wird er grundsätzlich vom Verfahren ausgeschlossen.

1.5.8.1 Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit

Die Anbieter verpflichten sich insbesondere, die Vorschriften gemäss § 5 f. des basel-städtischen Beschaffungsgesetzes betreffend Arbeitsschutzbestimmungen, Arbeitsbedingungen und der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau einzuhalten. Weiter haben die Anbieter zu gewährleisten, dass sie alle fälligen Steuern und Sozialabgaben bezahlt haben und auf unzulässige Wettbewerbsabreden verzichten. Allfällige Subunternehmer sind gleichfalls verpflichtet, die genannten Vorschriften einzuhalten. Diese Verpflichtung des Subunternehmens ist in die Vereinbarung zwischen Anbieter und Subunternehmer aufzunehmen.

Dies ist im Dokument «Nachweis der Einhaltung von § 5 f. des Beschaffungsgesetzes» zu bestätigen. Bei Bietergemeinschaften muss jedes beteiligte Unternehmen dieses Dokument ausfüllen.

1.5.8.2 Referenzen / Anbietererklärung / Selbstdeklaration

Die Anbieter haben das angefügte Dokument «Referenzen» auszufüllen. Ferner sind die Dokumente «Anbietererklärung» und «Selbstdeklaration» rechtsgültig zu unterzeichnen.

Bei Bietergemeinschaften muss jedes beteiligte Unternehmen die Dokumente ausfüllen.

Für allfällige Subunternehmer müssen die Dokumente nicht bereits mit dem Angebot eingereicht werden; stattdessen werden die entsprechenden Dokumente der Subunternehmer vom Auftraggeber nachträglich eingefordert, wobei die Dokumente in der Regel nur vom erstplatzierten Angebot eingefordert werden (vor der Erteilung des Zuschlags).

1.5.8.3 Begehung

An der Begehung gemäss Ziffer 1.4.2 muss teilgenommen werden. Diese Pflicht gilt nicht für Subunternehmen.

1.5.8.4 Akzeptanz des Vertragsmusters

Das Vertragsmuster, das diesem Dokument angefügt ist, stellt die Grundlage für die nach Erteilung des Zuschlags zu erarbeitende Vertragsurkunde dar. Es findet keine Vertragsbereinigung (mit Ausnahme von redaktionellen Bereinigungen) statt.

Mit Unterzeichnung des Dokuments «Anbietererklärung» erklärt der Anbieter, das Vertragsmuster zu akzeptieren.

1.5.8.5 Akzeptanz von Bedingungen des Universitätsspitals Basel

Die Anbieter verzichten auf die Verwendung eigener Allgemeiner Geschäftsbedingungen und akzeptieren die nachfolgenden, angefügten Bedingungen des Universitätsspitals Basel:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungsverträge im Zusammenhang mit Bauprojekten (Version mit Vertragsurkunde - Ausgabe: Februar 2022)
- Handbuch Infrastruktur mit Beilagen, Version 07
- Allgemeine Rahmenbedingungen zum Projekt (Ausgabe: Mai 2021)

Mit Unterzeichnung des Dokuments «Anbietererklärung» erklärt der Anbieter, die Bedingungen zu akzeptieren.

1.5.8.6 Betreibungs- und Handelsregisterauszug / Leistungsfähigkeit

Die Anbieter müssen über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit verfügen, um den ausgeschriebenen Auftrag ausführen zu können.

Dem Angebot ist ein Betreibungsregisterauszug des Anbieters (oder vergleichbare Urkunde des Auslandes) beizulegen. Ferner muss dem Angebot ein Handelsregisterauszug des Anbieters (nicht beglaubigt) beigelegt werden. Die Auszüge dürften im Zeitpunkt der Angebotseinreichung **nicht älter als 6 Monate sein**. Bei Bietergemeinschaften muss jedes beteiligte Unternehmen diese Dokumente einreichen.

Für allfällige Subunternehmer müssen die Dokumente nicht bereits mit dem Angebot eingereicht werden; stattdessen werden die entsprechenden Dokumente der Subunternehmer vom Auftraggeber nachträglich eingefordert, wobei die Dokumente in der Regel nur vom erstplatzierten Angebot eingefordert werden (vor der Erteilung des Zuschlags).

1.5.8.7 Sprachanforderungen

Die Projektabwicklung (inkl. Dokumentation) erfolgt in deutscher Sprache. Die einzusetzenden Schlüsselpersonen müssen über sehr gute Deutschkenntnisse verfügen (mündlich wie schriftlich), vgl. das angefügte Dokument «Selbstdeklaration».

1.5.8.8 Personalzugehörigkeit

Der Anbieter hat zu bestätigen, dass die einzusetzenden Schlüsselpersonen zum firmeneigenen Personal gehören, vgl. das angefügte Dokument «Selbstdeklaration».

1.5.8.9 Haftpflichtversicherung

Die Anbieter resp. die einzelnen Mitglieder einer Bietergemeinschaft erklären, gegen Personen- und Sachschäden sowie reine Vermögensschäden wie folgt versichert zu sein und übergeben dem Auftraggeber mit den Angebotsunterlagen eine Bestätigung einer namhaften Versicherungsgesellschaft:

Bei Personenschäden: CHF 10 Mio.
Bei Sachschäden: CHF 10 Mio.
Bei reinen Vermögensschäden: CHF 0.5 Mio.

Die Versicherung ist über die ganze Vertragsdauer aufrecht zu erhalten und muss auf Verlangen jederzeit nachgewiesen werden können. Der Versicherungsschutz muss auch die von Subunternehmern verursachten Schäden umfassen. Das Gesagte gilt auch für jedes Mitglied einer Bietergemeinschaft.

1.5.8.10 Termineinhaltung

Die Anbieter haben die Einhaltung der vorgegebenen Termine gemäss Leistungsverzeichnis und Baulogistikkonzept zu bestätigen, vgl. das angefügte Dokument «Selbstdeklaration».

1.5.9 Gültigkeit Angebot

Angebote müssen mindestens für 12 Monate ab Eingabedatum Gültigkeit haben.

1.6 Vorbehalt

Die Ausschreibung bzw. Realisierung des Projekts steht insbesondere unter dem Vorbehalt, dass die zuständigen Gremien die für das Beschaffungsobjekt erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen freigeben bzw. die notwendigen behördlichen Bewilligungen (bspw. Baubewilligung) erteilt werden.

Im Falle der Nichtfreigabe der notwendigen Ressourcen bzw. der Nichterteilung notwendiger Bewilligungen haben die Anbieter keinen Anspruch auf Entschädigung oder Schadenersatz.

1.7 Eignungskriterien (EK) und Eignungsnachweise

Die nachfolgenden Eignungskriterien werden als «erfüllt» respektive als «nicht erfüllt» beurteilt. Eine teilweise und/oder unzureichende Erfüllung gilt als «nicht erfüllt».

Die Nicht-Erfüllung eines einzigen Eignungskriteriums führt zum Ausschluss vom Ausschreibungsverfahren.

EK Nr.	Beschreibung
1	**Anbieter-Referenzen:** Nachweis von **2** (zwei) in den letzten **8** (acht) Jahren **bereits ausgeführten** Referenzaufträgen des Anbieters, welche bezüglich **Leistungsart** und **Leistungsumfang** mit der ausgeschriebenen Leistung **vergleichbar** sind. In Bezug auf die Vergleichbarkeit gilt es Folgendes zu beachten: - Leistungszeit: Die Referenzaufträge müssen **im Zeitpunkt der Angebotseinreichung im Wesentlichen fertig ausgeführt** sein; der Abschluss der wesentlichen Arbeiten darf ferner **im Zeitpunkt der Angebotseinreichung nicht weiter als 8 (acht) Jahre zurückliegen**.

	- Leistungsart: Es werden Referenzaufträge erwartet, die mit der ausgeschriebenen Aufgabe vergleichbar sind, d.h. vergleichbare Logistikelemente beinhaltet haben. - Leistungsumfang: Die **Bausummen SKP 1-9 inkl. MWST der Referenzaufträge müssen jeweils mehr als CHF 30 Mio.** betragen. Die Anbieter müssen zwingend 2 (zwei) Anbieter-Referenzaufträge angeben. Werden mehr als 2 (zwei) Referenzaufträge angegeben, so entscheidet die Vergabestelle nach eigenem Ermessen, welche 2 (zwei) der angegebenen Referenzen geprüft und bewertet werden. Die Erreichbarkeit der Referenzpersonen ist durch die Anbieter während **3 Wochen** nach der Offertöffnung zu gewährleisten. Bei Bietergemeinschaften können Referenzen für die ganze Bietergemeinschaft insgesamt (Gemeinschaftsreferenzen) eingereicht werden, wenn dieselbe Bietergemeinschaft schon in früheren Fällen in derselben Zusammensetzung tätig war und die Referenzen bezüglich Leistungsart und Leistungsumfang mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind. Es können auch separate Referenzen für einzelne der Bietergemeinschaft angehörende Anbieter (Einzelreferenzen) eingereicht werden. Im zweiten Fall müssen die Referenzen sich auf bereits ausgeführte Aufträge beziehen, in deren Rahmen der betreffende Anbieter eine Leistung erbrachte, die mit derjenigen vergleichbar ist, die er im vorliegenden Projekt erbringen will. Eine Gemeinschaftsreferenz zählt für jeden darin eingeschlossenen Anbieter als eine Referenz; eine Einzelreferenz zählt für den betreffenden Anbieter als eine Referenz. Insgesamt müssen für jeden der Bietergemeinschaft angehörenden Anbieter zwei Referenzen vorliegen. Im Übrigen wird auf das Dokument «Referenzen» verwiesen. Für Subunternehmer, die **mehr als 15%** der Angebotsleistung erbringen sollen, muss **1** (ein) in den letzten **8** (acht) Jahren **bereits ausgeführter** Referenzauftrag des Subunternehmers nachgewiesen werden, welcher bezüglich Leistungsart und Leistungsumfang mit derjenigen Leistung vergleichbar ist. In Bezug auf die Vergleichbarkeit gelten die obenstehenden Bestimmungen analog. Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote vom Verfahren auszuschliessen, falls die Referenzpersonen nicht erreichbar sind oder keine bzw. nur unvollständige Referenzauskünfte erteilen wollen oder können.
2	**Zwingende Anforderungen an das einzusetzende BauLOG Tool und an die einzusetzenden Systeme:** Die Anbieter haben das einzusetzende BauLOG Tool anzugeben. Die Anbieter haben die geforderten Nachweise im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit an das einzusetzende BauLOG Tool / an die einzusetzenden Systeme, wie in Pos. Nr. B3 des Leistungsverzeichnisses beschrieben, mit dem Angebot einzureichen. Die Anbieter haben mittels der geforderten Nachweise zu belegen: - dass das einzusetzende BauLOG Tool die Mindestanforderungen, wie in Pos. Nr. B1.1 des Leistungsverzeichnisses beschrieben, erfüllt. - dass der Prozessablauf, wie in Pos. Nr. B2.1 des Leistungsverzeichnisses beschrieben, eingehalten wird.

1.8 Zuschlagskriterien

Die eingereichten Angebote werden, vorausgesetzt, sie erfüllen die obigen Teilnahmebedingungen und Eignungskriterien, gemäss den nachfolgenden Zuschlagskriterien (ZK) und ihrer Gewichtung bewertet.

Den Zuschlag erhält dasjenige Angebot, das die beste Gesamtbewertung (vorteilhaftestes Angebot) erzielt.

Universitätsspital Basel

Bewertung der Qualitätskriterien: Die Referenzen gemäss ZK 2 und ZK 3 werden durch die Referenzpersonen mit einer Note zwischen 0 - 5 in Schritten von ganzen Punkten bewertet, vgl. die untenstehende Notenskala. Anschliessend werden pro Kriterium die Wertungen der Referenzpersonen mit den Gewichtungen multipliziert.

Note	Bezogen auf die Erfüllung der Kriterien
5	sehr gut erfüllt
4	gut erfüllt
3	erfüllt
2	schlecht erfüllt
1	sehr schlecht erfüllt
0	nicht beurteilbar

ZK Nr.	Titel	Nachweis und Bewertung	Gewichtung	Max. Punkte
ZK 1	Angebotspreis	Preis (exkl. MWST) gemäss bereinigtem Preisangebot. Die Bewertung erfolgt nach dem linearen Preisbewertungsmodell, vgl. die beiliegende «Vorlage lineares Preisbewertungsmodell (Beispiel)». Maximalbewertung (max. Punkte ZK 1) für das tiefste gültige Angebot. Bewertung mit 0 Punkten bei 150% des tiefsten gültigen Angebots und für alle höheren Angebote. Alle dazwischenliegenden Angebote werden linear bewertet.	60%	60
ZK 2	Bewertung der Logistikprojektleiter-Referenzen nach qualitativen Kriterien	Die Anbieter haben zwei 2 (zwei) bereits ausgeführte Referenzaufträge des einzusetzenden Logistikprojektleiters anzugeben, welche den Anforderungen gemäss Pos. Nr. C4.3 des Leistungsverzeichnisses entsprechen. Die Anbieter haben zwingend das Dokument «Referenzen» auszufüllen. Es wird zwecks Bewertung der	20%, je 10%	20, je 10

		Referenzen auf die Auskünfte der Referenzpersonen abgestellt. Werden mehr als 2 (zwei) Referenzaufträge angegeben, so entscheidet die Vergabestelle nach eigenem Ermessen, welche 2 (zwei) der angegebenen Referenzen geprüft und bewertet werden. Die Erreichbarkeit der Referenzpersonen ist durch die Anbieter während 3 Wochen nach der Offertöffnung zu gewährleisten.		
ZK 3	Bewertung der Logistikdisponent-Referenzen nach qualitativen Kriterien	Die Anbieter haben zwei 2 (zwei) bereits ausgeführte Referenzaufträge des einzusetzenden Logistikdisponenten anzugeben, welche den Anforderungen gemäss Pos. Nr. C4.4 des Leistungsverzeichnisses entsprechen. Die Anbieter haben zwingend das Dokument «Referenzen» auszufüllen. Es wird zwecks Bewertung der Referenzen auf die Auskünfte der Referenzpersonen abgestellt. Werden mehr als 2 (zwei) Referenzaufträge angegeben, so entscheidet die Vergabestelle nach eigenem Ermessen, welche 2 (zwei) der angegebenen Referenzen geprüft und bewertet werden. Die Erreichbarkeit der Referenzpersonen ist durch die Anbieter während 3 Wochen nach	20%, je 10%	20, je 10

		der Offertöffnung zu gewährleisten.		

2 Auftragsumschreibung

Es wird auf die angefügte Anlage Nr. 8 «Leistungsverzeichnis und Konzepte» verwiesen.

3 Pläne / Termine

Es wird auf die angefügte Anlage Nr. 9 «Baustelleninfrastruktur» sowie die angefügte Anlage Nr. 8 «Leistungsverzeichnis und Konzepte» verwiesen.

Sämtliche angegebenen Termine gelten zum jetzigen Zeitpunkt als Richttermine und stehen insbesondere unter dem Vorbehalt allfälliger juristischer Verfahren sowie der Kreditgenehmigung durch die zuständigen Gremien. Die detaillierten Termine werden nach den Vergaben erarbeitet. Änderungen sind ausdrücklich vorbehalten.

4 Angebot: Einzureichende Dokumente und Formvorschriften

Das Angebot umfasst folgende Hauptdokumente:

1) Ausgefülltes Dokument «Angebotsdeckblatt»
2) Ausgefülltes Dokument «Selbstdeklaration»
3) Ausgefülltes Dokument «Referenzen», **plus** Beschrieb von 1 Seite (DIN A4) pro Referenzprojekt
4) Betreibungs- und Handelsregisterauszug (darf **nicht älter als 6 Monate** sein)
5) Versicherungsnachweis
6) Vollständig ausgefülltes Leistungsverzeichnis
7) Alternativen, falls möglich (mit dem Angebot ist ein Gleichwertigkeitsnachweis einzureichen)
8) Unterzeichnetes Dokument «Anbietererklärung»
9) Ausgefülltes Dokument «Subunternehmer»
10) Ausgefülltes Dokument «Nachweis der Einhaltung von § 5 f. des Beschaffungsgesetzes»

Gemäss Hinweisen in den Zuschlagskriterien können sich weitere Dokumente zum Nachweis bestimmter Umstände ergeben.

Alle Dokumente sind in **Papierform und auf Datenträger** abzugeben.

5 Ausschreibungsunterlagen

Die Ausschreibungsunterlagen bestehen aus den nachfolgend aufgelisteten Dokumenten.

Anlage	Dokument
1	Angebotsdeckblatt
2	Basisdokument
3	Vertragsmuster
4	Bedingungen des Universitätsspitals: - Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dienstleistungsverträge im Zusammenhang mit Bauprojekten (Version mit Vertragsurkunde - Ausgabe: Februar 2022) - Handbuch Infrastruktur inklusive Beilagen, Version 07 - Allgemeine Rahmenbedingungen zum Projekt (Ausgabe: Mai 2021)
5	Selbstdeklaration
6	Vorlage lineare Preisbewertung (Beispiel)

7	Referenzen
8	Leistungsverzeichnis und Konzepte
9	Baustelleninfrastruktur
10	Erklärung des Anbieters
11	Subunternehmer
12	Nachweis der Einhaltung von § 5 f. des Beschaffungsgesetzes
13	Produkte- und Materialalternativen – Nachweis der Gleichwertigkeit

6 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen, von der Publikation der Unterlagen an gerechnet, beim Verwaltungsgericht Basel-Stadt, Bäumleingasse 1, 4051 Basel, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die Rekursschrift ist in dreifacher Ausführung einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Im Übrigen richtet sich das Beschwerdeverfahren nach dem Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsrechtspflege (VRPG) des Kantons Basel-Stadt.